

An die Sächsische Aufbaubank - Förderbank -Abteilung Kommunal- und Gewerbefinanzierung

01054 Dresden

Kundennummer (sofern vorhand	en)
	Cultury
Antragsnummer (wird von SAB	ausgefüllt)
Antragsnummer (wird von SAB	ausgefüllt)
Antragsnummer (wird von SAB	ausgefüllt)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen zur Erweiterung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im ländlichen Raum

nach dem Sonderprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Erweiterung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im ländlichen Raum (Förderrichtlinie Sonderprogramm öffentliche Trinkwasserinfrastruktur - RL öTIS/2019), vom 3. April 2019

Name	•	☐ Stadt ☐ Gemeinde	☐ Verwaltungsverband☐ Zweckverband
		Ansprechpartner	
Straß	Se, Hausnummer oder Postfach	E-Mail-Adresse	
PLZ	Ort	Telefon	Fax
Maß	nahmebeschreibung		
	nahmebeschreibung eichnung des Vorhabens		
Beze		nlage beifügen)	
Beze	eichnung des Vorhabens	nlage beifügen)	
Beze	eichnung des Vorhabens	nlage beifügen)	
Beze	eichnung des Vorhabens	nlage beifügen)	
Beze Beze	eichnung des Vorhabens ichnung des Vorhabens (ggf. gesonderte An	nlage beifügen) PLZ Ort	

SAB 61520 Seite 1 von 8

2.3 Fördergegenstand Ortsteil Anzahl anzuschließender Einwohner Anzahl anzuschließender Grundstücke Bisheriger Anschlussgrad Orts-/Gemeindeteil (in %)

Erstmalige Errichtung und die Erweiterung von Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung, um bisher nicht an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossene Grundstücke gemäß § 43 Absatz 1 SächsWG, in der jeweils geltenden Fassung, an eine öffentliche Trinkwasserversorgung anzuschließen sowie die Versorgung mit Trinkwasser zu gewährleisten, das den Anforderungen der Trinkwasserversorgung entspricht, um so den Schutz der menschlichen Gesundheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes sicherzustellen.

voraussichtlicher Abschluss des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

Hinweis: Als Durchführungszeitraum gilt der Bewilligungszeitraum. Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, in dem das Vorhaben durchzuführen ist und in welchem die Leistungen erbracht sein müssen, für welche Ausgaben/Kosten als zuwendungsfähig geltend gemacht werden sollen.

Das heißt, es sind nur Ausgaben zuwendungsfähig, die im Bewilligungszeitraum entstehen und bezahlt werden.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn ist förderschädlich vgl. Ziffer 6.3.

2.5 Weitere Erklärungen

Vorsteuerabzugsberechtigung

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt:

□ ja \square nein

Weiterleitung an Dritte

Der Antragsteller beabsichtigt eine Weiterleitung der Zuwendung an einen von ihm gemäß § 43 Absatz 3 SächsWG mit der Durchführung der Maßnahme beauftragten Dritten:

Angaben zum beauftragten Dritten nach § 43 Absatz 3 SächsWG
Name
Straße, Hausnummer oder Postfach
·
PLZ Ort

Der Dritte ist zum Vorsteuerabzug berechtigt:

П	ia	П	neiı

Ansprechpartner	
E-Mail-Adresse	
Telefon	Fax

Ausgaben- und Finanzierungsplan

3.1 Ausgaben

Gesamtausgaben laut Kostenberechnung (in €)

Eine Kostenberechnung nach DIN 276 (3. Ebene) ist dem Antrag beizufügen.

Hinweise:

Sofern die zur Förderung beantragte Maßnahme beim Antragsteller oder einem von ihm mit der Durchführung der Maßnahme beauftragten Dritten im Zusammenhang mit umsatzsteuerpflichtigen Ausgangsumsätzen steht, die zum Vorsteuerabzug berechtigen, sind die Ausgaben ohne Umsatzsteuer (netto) anzugeben.

Gesetzlich vorgeschriebene Planungsleistungen (z. B. Ausgaben für Wasserversorgungskonzeptionen) werden nicht gefördert.

Ausgaben bis maximal zur Höhe der Gesamtkosten ein Vorfinanzierungsdarlehen gewährt werden (inkl. nicht zuwendungsfähige Ausgaben).

Die Gewährung der beantragten Zuwendung ist nicht von der Inanspruchnahme eines Vorfinanzierungsdarlehens abhängig.

 $\hfill \Box$ Die Bereitstellung eines Vorfinanzierungsdarlehens in nach-

Vorfinanzierungsdarlehen (in €) Vorgesehener Abruf (MM.JJJJ)

4. Fachspezifischer Teil

4.1 Zuständige Untere Wasserbehörde

Anschrift

4.2 Mit der beantragten Maßnahme wird die gesetzliche Pflichtaufgabe der öffentlichen Trinkwasserversorgung nach § 43 Absatz 1 SächsWG wahrgenommen.

□ ja ☐ nein 4.3 Der Zuwendungszweck der zur Förderung beantragten Maßnahme kann durch verschiedene genehmigungsfähige technische Alternativen erreicht werden.

□ ia nein

Hinweis:

Wenn "nein", ist dem Antrag eine hinreichende Begründung für die alternativlose Maßnahmenvariante beizufügen.

Wenn ja:

Hat die Variantenuntersuchung ergeben, dass zur zentralen öffentlichen Erschließung keine technischen Versorgungsalternativen (wie z.B. Eigenwasserversorgung mit privater Aufbereitung) aufgrund der örtlichen Verhältnisse bestehen?

□ ja		nei
------	--	-----

4.4 Die Maßnahme dient gleichzeitig den Zielen integrierter regionaler Entwicklungsstrategien. ☐ ja ☐ nein ☐ LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Gebietsbezeichnung	4.5 Mit der beantragten Maßnahme wird gleichzeitig eine öffentliche Einrichtung (Pflegeeinrichtung, Schule, Kindergarten etc.) an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen. ☐ ja ☐ nein Wenn ja: Bezeichnung öff. Einrichtung	
□ Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKo) Gebietsbezeichnung	Anzahl d. regelm. in de	r öff. Einrichtung anwesenden Personen
4.6 Kostenaufschlüsselung gemäß Ziffer 3.1 für Anlagen der	öffentlichen Trinkwasserve	ersorgung
Art des Bauwerks	Gesamtausgaben	davon:
Wasserverteilungsanlage	(in €)	zuwendungsfähige Ausgaben (in €)
überörtliche Verbindungsleitungen		
Ortsnetze		
Sonderbauwerke		
Aufbau dezentrale öffentliche Wasserversorgung		
Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen		
Sonstige Anlagen		
	J [

5. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen. Der Antrag kann im Falle unvollständiger, fehlender oder nicht fristgemäß eingereichter/ nachgereichter Unterlagen ganz oder teilweise abgelehnt werden.

Allgemeine Unterlagen:

- Übersichtsplan, Lageplan und Projektbeschreibung
- Kostenberechnung nach DIN 276-1 (3. Ebene) bzw. DIN 276-4 (3. Ebene)
- Nachweis des Anschlussbeitrages, Baukostenzuschusses oder sonstigen Zuschusses gem. RL Ziff. 4.3.3 (z.B. Satzungsauszug, Verbandsbeschluss oder Mustervertragsbedingungen)

im Falle verschiedener genehmigungsfähiger technischer Alternativen:

 Unterlagen zur angemessenen Variantenuntersuchung, insbesondere zur Kostenvorteilhaftigkeit der Vorzugsvariante

im Falle fehlender genehmigungsfähiger technischer Alternativen:

hinreichende Begründung und Darstellung der Alternativlosigkeit

sofern noch nicht bei der Bewilligungsstelle vorliegend bzw. bei Änderungen:

- Anzeige eines Zeichnungsbefugten (Unterschriftenprobe) (SAB-Vordruck 61547-1)
- Wirtschaftsplan
- aktuell beschlossene Haushaltssatzung

sofern unter Ziffer 3.3. ein Vorfinanzierungsdarlehen beantragt wird:

- Unterschriftenblatt (SAB-Vordruck 64663)
- Kontovollmacht (SAB-Vordruck 64662)
- Identitätsfeststellung (SAB-Vordruck 60311) nur bei juristischen Personen des Privatrechts (z.B. GmbH)
- aktueller Handelsregisterauszug inkl. Gesellschafterliste (nicht älter als 3 Monate) - nur bei juristischen Personen des Privatrechts (z.B. GmbH)

Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

6. Erklärungen des Antragstellers

6.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Förderantrag gemachten Angaben. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

6.2 Rechtsanspruch und Richtlinie

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird.

Dem Antragsteller ist die Förderrichtlinie Sonderprogramm öffentliche Trinkwasserinfrastruktur - RL öTIS/2019 in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

6.3 Vorhabensbeginn

Der Antragsteller erklärt, dass bis Antragstellung (Datum Posteingang bei der Bewilligungsbehörde) mit dem Vorhaben nicht begonnen wird (unter Berücksichtigung der Betragsgrenzen nach VwV zu § 44 SäHO). Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabriss, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens.

Der Antragsteller trägt das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

6.4 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtausgaben für das beantragte Vorhaben einer wirtschaftlichen und sparsamen Planung entsprechen bzw. der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung aufgestellt wurde und verbindlich ist. Die Zuwendung wird ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwendet. Ohne die beantragte Förderung würde das Vorhaben nicht wie geplant durchgeführt werden.

6.5 Gesamtfinanzierung und Folgekosten

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist und er in der Lage ist, sowohl den Eigenanteil, als auch die mit der Investition bzw. dem Vorhaben entstehenden Folgekosten zu decken.

6.6 Planungsleistungen

Der Antragsteller erklärt, dass die zur Förderung beantragten Ausgaben für Planungsleistungen der Verordnung über Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen.

6.7 Aktivierung der Anlage

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die geförderte Anlage nach Inbetriebnahme im Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers zu aktivieren ist.

6.8 Ausschluss von Quersubventionierungen

Der Antragsteller erklärt, dass eine Quersubventionierung bzw. mittelbare Subventionierung anderer Wirtschaftstätigkeiten einschließlich des Betriebs der Anlagen durch die Zuwendung ausgeschlossen wird. Das Vorliegen einer beihilferelevanten Quersubventionierung bzw. mittelbaren Subventionierung kann alternativ wie folgt ausgeschlossen werden:

- das Anlagevermögen und der Betrieb liegen in einer Hand und es wird eine Trennungsrechnung geführt (z.B. gemäß § 4 Absatz 1 SächsKomHVO), oder
- der Betrieb erfolgt nach den Regeln der Inhouse-Vergabe und es wird eine Trennungsrechnung geführt (z.B. gemäß § 4 Absatz 1 SächsKomHVO), oder
- das Anlagevermögen und der Betrieb liegen nicht in einer Hand, jedoch wurde der Betrieb gemäß den vergaberechtlichen Vorgaben vergeben, oder
- das Anlagevermögen und der Betrieb liegen nicht in einer Hand, es ist jedoch nachgewiesen (z.B. durch ein neutrales Gutachten), dass die öffentliche Hand eine marktübliche Rendite erzielt

Eine Nichtbeachtung dieser Bestimmungen kann nach dem europäischen Beihilferecht zu einer Rückforderung der Zuwendung führen.

6.9 Einhaltung Rechtsvorschriften, Vorliegen von Geneh-

Der Antragsteller erklärt, dass die einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere des Wasserrechts beachtet werden und alle erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse vorliegen.

6.10 Nachweisführung und weitere Unterlagen

Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

6.11 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- der Antragsteller sich gemäß § 264 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) wegen Subventionsbetruges strafbar macht, wenn er
 - 1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsache für ihn oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind.
 - 2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet.
 - 3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder
 - 4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebraucht.
 - In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist der Versuch strafbar (§ 264 Abs. 4 StGB).

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

7.

- a) Angaben zum Antragsteller (Ziff. 1)
- b) Angaben zum Ortsteil, in dem die Maßnahme umzusetzen ist, zur anzuschließenden Einwohnerzahl, zum bisherigen Anschlussgrad und zur Anzahl der anzuschließenden Grundstücke (Ziff. 2.3)
- c) Angaben zum Vorhabensbeginn und -ende (Ziff. 2.4)
- d) Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung und zur Weiterleitung an Dritte und deren Vorsteuerabzugsberechtigung (Ziff. 2.5)
- e) Angaben zu den Ausgaben (Ziff. 3.1)
- f) Angaben zur Finanzierung, insbesondere zu nicht rückzahlbaren Zuwendungen Dritter, zum Eigenanteil und zu sonstigen Leistungen Dritter (Ziffer 3.2)
- g) Angaben zu den gesetzlichen Voraussetzungen und Anforderungen des Aufgabenträgers (Ziffer 4.2)
- h) Angaben zu den Alternativen (Ziffer 4.3)

Antragsteller Ort

- i) Angaben zu integrierten regionalen Entwicklungsstrategien (Ziffer 4.4)
- j) Angaben zur Kostenaufschlüsselung (Ziffer 4.5)
- k) vorgenommene Erklärungen zum Vorhabensbeginn, zur Wirtschaftlichkeit/ Sparsamkeit, zur Sicherung der Gesamtfinanzierung und Folgekosten, zu den Planungsleistungen, zur Aktivierung der geförderten Anlage, zum Ausschluss von Quersubventionierungen sowie zum Vorliegen von Genehmigungen und Erlaubnissen (Ziffer 6)

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

Dienstsiegel | Unterschrift

- die w\u00e4hrend und nach dem Ende des Vorhabens mitgeteilten Angaben und eingereichten Unterlagen, insbesondere die Angaben im Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des \u00a7 264 Abs. 9 StGB sind.
- die Zuwendung nur f
 ür den im Zuwendungsbescheid benannten Zweck verwendet werden darf.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Datum (TT.MM.JJJJ)	
Bestätigung der Unteren Wasserbehörde	
Für Antragsteller	7.1 Bei der geplanten Maßnahmedurchführung sind die
Fur Antragsteller	einschlägigen Rechtsvorschriften des Wasserrechts berücksichtigt worden. Dem Zuwendungsempfänger liegen alle
Für Vorhaben	erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse vor. □ ja □ nein¹
	7.2 Die beantragte Maßnahme ist wasserwirtschaftlich erforderlich. Insbesondere wird mit der beantragten Maßnahme
Ortsteil des Vorhabens	durch den Antragsteller die gesetzliche Pflichtaufgabe der öffentlichen Trinkwasserversorgung nach § 43 Absatz 1 SächsWG wahrgenommen.
	□ ja □ nein¹
Untere Wasserbehörde	- ,
Name	7.3 Die Förderung der beantragten Maßnahme erfolgt
	ausschließlich für Grundstücke, die bisher über keinen An- schluss an das öffentliche Trinkwassernetz verfügen.
Straße, Hausnummer oder Postfach	□ ja □ nein¹
	7.4 Die Maßnahme erfolgt in einem Orts-/Gemeindeteil mit
PLZ Ort	einem bisherigen Anschlussgrad von weniger als 90 Prozent.
Ansprechpartner	Bisheriger Anschlussgrad Orts-/Gemeindeteil (in %)
E-Mail-Adresse	Anzahl anzuschließender Grundstücke
Telefon	Anzahl anzuschließender Einwohner im Orts-/Gemeindeteil

Untere Wasserbehörde			
Ort	Dienstsiegel Untersc	hrift	
Datum (TT.MM.JJJJ)			
Saturn (Trivinous)			
Bestätigung im Härtefall			
Für Antragsteller	Gesundheitsamt		
	Name		
Piu Vada la co			
Für Vorhaben	Straße, Hausnummer	oder Postfach	
	PLZ Ort		
	PLZ Oft		
Ortsteil des Vorhabens			
	Ansprechpartner		
Es wird bestätigt, dass der Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung für die beantragten Grundstücke	E-Mail-Adresse		
zur Sicherung einer nachhaltigen Wasserversorgung, insbe-			
sondere unter Berücksichtigung klimatischer Entwicklungen	Telefon	Fau	
oder örtlicher Gegebenheiten, aus Gründen der Menge oder	leieton	Fax	
der Beschaffenheit der bisherigen Wasserversorgung unum-			
gänglich ist. □ ja □ nein			
_ ,.			
Diese Bestätigung erfolgt durch die unter Ziffer 7 aufgeführte			
untere Wasserbehörde. □ ja □ nein			
Diese Bestätigung erfolgt durch das zuständige Gesund-			
heitsamt.			
□ ja □ nein			
Untere Wasserbehörde bzw. Gesundheitsamt	. <u></u>		
Ort	Dienstsiegel Untersc	hrift	
Datum (TT.MM.JJJJ)			

a	٥
0	2
:	משונים
61520	020
0	ב כ

Für Antragsteller	Gesundheitsamt
_	Name
Für Vorhaben	
	Straße, Hausnummer oder Postfach
	PLZ Ort
Ortsteil des Vorhabens	
	Ansprechpartner
Es wird bestätigt, dass es sich bei der beantragten Maßnah-	
me um ein Projekt handelt, das Hausbrunnen mit vorhan-	E-Mail-Adresse
dener Einschränkung bezüglich Menge und Güte (gemäß	
TrinkwV) ablöst und bei welchem eine Anlage zur Eigenwas-	Telefon Fax
serversorgung keine Perspektive hat.	
☐ ja ☐ nein	
Out of the News	
Gesundheitsamt Ort	Dienstsiegel Unterschrift
Datum (TT.MM.JJJJ)	